

L'Ambassadeur de Suisse

Paris, den 5. Januar 1965.

Persönlich und vertraulich

Sehr verehrter Herr Departementschef,

Gestern hatte ich mit Herrn B.B. die in Aussicht genommene Unterredung über die Archive H.G.

1. Als ich erwähnte, dass das von den zwei Hütern der Archive vorgesehene Procedere, vor wie nach dem in Aussicht genommenen Datum, notwendigerweise Reaktionen auslösen müsse, schien B. überrascht. Er soll den Fragenkomplex meines Wissens noch Ende Dezember mit den Herren Bundesräten Tschudi und Chaudet besprochen haben; man hätte damals die Motive und Ansichten beiderseits bekanntgegeben. B. schien auf eine gewisse Zuspitzung des Problems unvorbereitet zu sein.

2. Mit der Bitte, dies streng geheim und nur für mich persönlich zu behalten, hat er mir den Hauptgrund für die Haltung der zwei Wächter folgendermassen auseinandergesetzt:

Nach Bs Ansicht befinden sich in den besprochenen Archiven keine andern Dokumente als solche, die im Urtext oder in Kopie in den bereits den Bundesbehörden übergebenen Papieren vorhanden sind.

Alles was Forschung oder Geschichte brauche, befinde sich bereits am richtigen Ort.

(Zu diesem Punkt fügte er noch bei, dass nach seiner Ansicht niemand recht wisse, wo sich die seinerzeit

Herrn Bundesrat F.T. Wahlen
Vorsteher des Eidgenössischen
Politischen Departementes

B e r n

./.

Dodis



von ihm und seinem Kollegen übergebenen Papiere eigentlich befänden. Noch ob diese Papiere inventarisiert und gesichtet worden sind. Aber dies gehört nicht in den heutigen Zusammenhang).

Wenn nun H.G. seinerzeit B. und seinem Kollegen das bewusste "heilige" Mandat erteilt hat, im Jahre 1947, so hat es damit folgendes Bewenden:

H.G. hatte nicht die Absicht, offizielle Papiere für sich privat zu behalten oder der Nachwelt vorzuenthalten. Deshalb befinde sich auch restlos alles in Original oder Durchschrift in den Händen der Bundesbehörden.

Im Feuer der Ereignisse sei es aber H.G. seinerzeit passiert, dass er bei gewissen Eingängen z.B. zum Teil recht temperamentvolle handschriftliche Anmerkungen angebracht habe. Viele Papiere seien somit mit einem recht lebhaften persönlichen Kommentar des Hingeschiedenen versehen.

Diese Kommentare betreffen vor allem höhere Untergebene des betreffenden Herrn, die heute noch am Leben sind, sowie andere damals einflussreiche Persönlichkeiten.

H.G. sei seinerzeit der Meinung gewesen, seine handschriftlichen Kommentare seien so subjektiv, dass sie eben nicht der Geschichte gehören. Er hat sie bis zu 5 Jahre nach seinem Tod unversehrt behalten wollen für den Fall, dass sie bei allfälligen nachträglichen Polemiken ihm oder seinen Nachlassverwaltern noch nützlich sein könnten. Er meinte, dass 5 Jahre nach seinem Tod an ein Wiederaufleben alter Polemiken nicht mehr zu denken sei. Deshalb seien an diesem Zeitpunkt die mit handschriftlichen Anmerkungen versehenen Papiere zu vernichten.

Dies die mir sehr geheimnisvoll anvertraute Erklärung.

3. Ich habe darauf im Sinne unseres Gespräches von Mitte Dezember auseinandergesetzt, dass die Ereignisse sich möglicherweise nicht so leicht abspielen, wie er sich das vorstelle. Aus einem langen Gespräch glaube ich, vielleicht zwei Elemente gewonnen zu haben.

B. hat sich bereit erklärt, in nächster Zeit um eine Unterredung mit dem Herrn Bundespräsidenten nachzusuchen. Er hält ihn als Innenminister für die Archivfragen zuständig und er will gerne die Ansicht der höchsten Bundesbehörden noch einmal rechtzeitig anhören.

Ich habe ferner von mir aus im Gespräch die Ansicht zum besten gegeben, ob ein Kompromiss in der Weise gefunden werden könne, dass die gesamten Archive im Einverständnis mit den Bundesbehörden etwa für 30 Jahre versiegelt werden, um sodann vollständig restlos und bedingungslos dem Schicksal der andern Bundespapiere anvertraut zu werden.

Auf diese Weise könnten die zwei Willensvollstrecker nicht mehr befürchten, dass die Geheimansichten H.Gs über etwa noch lebende oder erst kürzlich verstorbene Persönlichkeiten irgendwie, sei es durch die Indiskretion eines Forschers oder Historikers, durchsickern.

Diese Ansicht scheint ihm eingeleuchtet zu haben. Er hat versprochen, darüber nachdenken zu wollen.

4. B. weiss nicht, was mich zu meiner freundschaftlichen Intervention bewegen haben kann. Deshalb denkt er vor derhand nicht daran, bei andern Persönlichkeiten als beim Herrn Bundespräsidenten vorzusprechen. Dies könnte sich ändern, sofern Sie es wünschen.

Mit den aufrichtigen Empfehlungen bin ich, sehr verehrter Herr Departementschef,

Ihr sehr ergebener

A. P. P. P.